

gezeigt. Das 2. Kap. handelt über das Wesen der Sünde, das durch Beschreibung ihrer Beziehung zu Gott, zu Christus, zum Wesen des Menschen und zur Gemeinschaft dargelegt wird. Das 3. Kap. zeigt den Grund der Sünde in der endlichen Verwirklichung der Freiheit im Menschen, ihren Ursprung in der Menschengeschichte (in Beziehung mit den Fragen bezüglich des Urstandes) und schließlich ihre Folgen. Das 4. Kap., das längste, bespricht die Erbsünde. Ein kurzes 5. Kap. versucht eine Deutung der Sündenmacht innerhalb des göttlichen Heilsplanes.

Im Buch sind moderne Fragen verarbeitet. Die Deutung des Urstandes hält mit der Paläontologie auf weiten Strecken Rechnung (113–116), obwohl die Unabhängigkeit der Gnadengabe Gottes von der menschlichen Reaktionsmöglichkeit fraglich ist. Die Frage „Monogenismus oder Polygenismus“ wird in einer wohl sehr kurzen Behandlung (190 f.) offen gelassen. Das Buch entspricht der Absicht der Reihe „Christliches Leben heute“, „die ‚Unruhe‘ und ‚Unsicherheit‘, die man nach dem Konzil festzustellen glaubt, zu mildern und zu beheben“ (Umschlag). Vf. meint die Fragen bezüglich der Erbsünde mit dem Verweis auf die geheimnisvolle Gnadengemeinschaft der Menschen in Christus schon beantwortet zu haben (169–182), ohne sich zu fragen, auf welchen menschlichen Wegen diese Gnadengemeinschaft verwirklicht wird. Mein Beitrag in dieser Frage, den Vf. bespricht (183–189), wird hauptsächlich deshalb abgelehnt, weil Vf. nicht anerkennt, daß menschliche Beeinflussung durch gutes Vorbild ein Weg der Gnadenvermittlung ist. Deshalb ist m. E. das schlechte Vorbild „gnadenberaubend“. Nicht in dem Sinne, daß der Mensch schon geschenkter Gnade beraubt wird, sondern daß ihm Gnade vorenthalten wird, in welchem Sinn Sch. das Wort auch selbst verwendet (88, 144). Es ist schade, daß Sch. in der Auslegung von Röm 5, 12 (157–160) keine der Veröffentlichungen des französischen Exegeten S. Lyonnet benutzt hat, und daß das im Literaturverzeichnis erwähnte Buch von K. H. Weger, *Theologie der Erbsünde* (Freiburg 1970) offenbar nicht mehr benutzt werden konnte.

Nijmegen

Piet Schoonenberg

ÖKUMENE

LEUBA JEAN-LOUIS / STIRNIMANN HEINRICH (Hg.), *Freiheit in der Begegnung. Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs*. (510.) Knecht, Frankfurt am Main / Evang. Verlagswerk Stuttgart, 1969. Ln.

Der Band ist dem bekannten Ökumeniker O. Karrer zu seinem 80. Geburtstag gewidmet. Neben den Beiträgen von 21 Theologen bringt er einen autobiographischen Artikel

von Karrer und eine erstaunlich reiche Bibliographie der Jahre 1959–1968. Die Hg. sind der Meinung, daß durch die verschiedenen Artikel so etwas wie eine Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs gegeben wird. Nicht zuletzt besteht das Ergebnis dieser Zwischenbilanz darin, daß – charakteristisch für die gegenwärtige Situation – in beinah allen Artikeln die kontrovers-theologischen Unterschiede nur noch eine untergeordnete Rolle spielen und die gemeinsamen Probleme deutlich den Vorrang haben. Die konfessionelle Lage hat sich weitgehend gewandelt. „Natürlich bestehen die Konfessionskirchen, als Bastionen, noch weiterhin. Aber immer zahlreicher werden in ihnen die Gläubigen, seien sie Theologen oder Laien, die, ohne sich ihrer eigenen Tradition gegenüber undankbar zu erweisen, zu der Einsicht gekommen sind, daß diese Traditionen zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Produkte ihrer Zeit und also in ihrer Bedeutung relativ sind“ (12 f.). O. Karrer äußert diesen Gedanken in noch pointierter Form: „Die Spaltung war, rein geschichtlich gesehen, das Auseinanderwachsen eines ‚konservativ-katholischen‘ und eines ‚reformatorisch-katholischen‘ Flügels der Christenheit, wobei der eine durch Verzögerung der Reformbereitschaft, der andere durch Revolutionierung der Reform gekennzeichnet ist, die faktische Trennung aber in zwei getrennte Bekenntnisgemeinschaften letztlich durch politische Kräfte entschieden wurde“ (489).

Die Artikel des Buches schreiten ein so großes Gebiet ab, daß es in dieser kurzen Besprechung ganz unmöglich ist, auch nur eine kurze Inhaltsangabe zu versuchen. Trotz der Vielfalt der Themen und der sehr verschiedenen Art der Behandlung scheint mir der Band gleichsam als Kompendium der heutigen ökumenischen Probleme dienen zu können. Er bietet wertvolle Einführung für die verschiedenen Bereiche der ökumenischen Bemühung.

Besonders beachtenswert ist, was R. Frieling über die fehlende Einheitskonzeption der römisch-katholischen Kirche zu sagen hat (122/123). Auch der Artikel des christ-katholischen Bischofs der Schweiz, Urs Küry, könnte zur Ökumenizität der Konzilien weiterhelfen: „Nach der Auffassung unserer alt-katholischen Väter, die heute vereinzelt auch von der römisch-katholischen Geschichtsschreibung vertreten wird, waren ökumenische Konzilien im strengen Sinne des Wortes nur diejenigen des ersten Jahrtausends, während die vom Papst seit der Kirchentrennung von 1054 einberufenen Konzilien bloße Generalsynoden des Westens waren. Müßte, wenn diese Sicht allgemein durchdringen würde, die Konsequenz nicht die sein, daß nach den Normen des altkonziliaren Kirchenrechts die Entschlüsse, die auf die-

sen westlichen Generalsynoden in Fragen des Glaubens getroffen wurden, einem wahrhaft ökumenischen Konzil der Zukunft zur endgültigen Entscheidung vorgelegt würden, einem Konzil, an dem zumindesten auch die orthodoxen und die anglikanischen Kirchen vertreten sein müssten?“ (145) Auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Unfehlbarkeitsdebatte zeigt der Artikel von J. L. Leuba besonders interessante Aspekte auf. Er macht einsichtig, daß der Konsens nicht immer zur Wahrheit führt und daß die Möglichkeit stets offen bleiben muß, einen neuen Konsens zu bilden. Mit dem Beitrag „Hoffnung — Struktur der Kirche“ bringt H. Stirnimann viele berechtigte Anliegen des Säkularökumenismus zur Darstellung und behandelt damit die ökumenische Bemühung im Kontext der heutigen Welt. Die für die ökumenische Bewegung zentrale Frage der Interkommunion wird von A. Ahlbrecht in meisterhafter Form und mit wachem Bewußtsein der vielfältigen damit angesprochenen Probleme behandelt.

Besonders wertvoll erscheinen mir auch die Artikel von Pfarrer A. Stadelmann über ökumenische Seelsorge, und von P. Y. Emery über Konfusionismus. Beide bringen den tiefen Bewußtseinswandel innerhalb eines großen Teils der Christenheit deutlich zum Ausdruck. Stadelmann betont, daß leider von Seiten der Hierarchie noch kaum realisiert wird, wie stark sich bereits weite Kreise von einem konfessionellen und dogmatischen Denken gelöst haben. „Der Seelsorger, der täglich in Tuchfühlung mit den ökumenischen Forderungen des heutigen Lebens steht (wir erinnern an die steigende Bevölkerungsvermischung und die immer deutlicher fort schreitende Entkonfessionalisierung des religiösen Denkens), kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß unsere Hierarchie in der Frage der Ökumene oft eine selbstverständliche Voraussetzung zum Dialog nicht erfüllt: sich solid und sachgerecht informieren zu lassen. Als ‚Empfinden des gläubigen Volkes‘ und als ‚katholische Substanz‘ wird nur allzu oft das bezeichnet, was in Wirklichkeit ein Traum der klerikalen Kirche ist“ (337). Emery kann mit seinen Überlegungen über Intuition, Empirismus und Wirkten des Heiligen Geistes sehr nützliche Hilfen anbieten, um die ökumenische Bewegung vor der Sackgasse zu bewahren, in die sie zu geraten droht. Die beiden letzten Beiträge über die Theologie der nichtchristlichen Religionen von P. Beyerhans und W. Bühlmann geben nicht nur sehr wertvolle Informationen über den gegenwärtigen Stand der Diskussion, sondern stellen auch die ökumenische Bemühung in den immer wieder so notwendigen größeren Zusammenhang.

„Freiheit in der Begegnung“ ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, die weitgefächerten

Probleme der heutigen ökumenischen Arbeit kennen zu lernen.

STAKEMEIER EDUARD (Hg.), *Ökumenisches Direktorium. 2. Teil: Ökumenische Aufgaben der Hochschulbildung*. Mit einem Geleitwort von Lorenz Kardinal Jäger. (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, Nr. 9.) (179). Bonifacius-Druck, Paderborn 1970. Kart. lam. DM 8.50.

Die Publikation zeugt von einer großen Vertrautheit und Sachkenntnis der ökumenischen Fragen, wie sie nur in Jahrzehntelanger Arbeit und Erfahrung erworben werden kann. Die Bedeutung dieses vom Einheitssekretariat ausgearbeiteten 2. Teils des Ökumenischen Direktoriums ist nicht leicht zu überschätzen. Die ökumenische Erziehung an Hochschulen ist ein Angelpunkt ökumenischer Strategie. Werden die Richtlinien des Direktoriums in die Tat umgesetzt, dann wird ökumenisches Denken für die zukünftige Generation überall zu einer Selbstverständlichkeit werden. Mögen gewisse Abschnitte auch ziemlich vorsichtig ausgefallen sein, vor allem Nr. 13 des Kapitels IV über die interkonfessionelle Zusammenarbeit theologischer Lehranstalten, so weist doch das Dokument im Ganzen in die Zukunft. Die aufgezeigten Möglichkeiten der Kooperation sind außerordentlich zahlreich, die erwähnten Konsequenzen des Ökumenismus für die Art und Weise des Unterrichts einschneidend.

St. charakterisiert das Direktorium als ein „Dokument des Vertrauens, das hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten stellt“ (179). Nach einer eingehenden Einführung kommentiert St. im einzelnen die 4 Kap. des Direktoriums und weist dabei oft auf die besonderen Möglichkeiten im deutschen Sprachraum hin. Es ist wertvoll und hilfreich, daß St. in einem ausführlichen Nachwort dieses Dokument des Einheitssekretariates in die Gesamtsituation der heutigen ökumenischen Bewegung hineinstellt. Die Hauptprobleme werden dabei klar benannt, ihre Interpretation ist begreiflicherweise persönlich akzentuiert. St. hat damit ein wertvolles Arbeitsinstrument für die ökumenischen Aufgaben der Hochschulbildung geschaffen.

Rom

August Hasler

KATH. SCHULKOMMISSARIAT UND LANDESKIRCHENRAT DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN, *Gemeinsam beten. Gebete, Andachten und Lieder für die Schule.* (136.) Pustet, Regensburg 1969. Plastik DM 2.—.

Das Büchlein ist Frucht einer Gemeinschaftsarbeit von kath. und evang. Theologen und Schulmännern, eine Vorlage für gemeinsames Beten und Singen in christlichen Bekenntnis-